



Berlin, 20. Oktober 2023

## **Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland**

Das „Programm zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ (ÖPR-Programm) unterstützt die Zivilgesellschaften dabei, ihre Rolle als wichtige Akteure für die demokratische Entwicklung wahrzunehmen und die andauernden Transformationsprozesse in den Programmländern zu unterstützen. Durch das ÖPR-Programm fördert die Bundesregierung Maßnahmen, die **dauerhafte zivilgesellschaftliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen demokratischen, nicht-staatlichen Akteur:innen aus Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und der Ukraine) bzw. aus Russland auf- oder ausbauen. Hierbei geht es um die Zusammenarbeit und gleichberechtigte Aufgabenteilung zwischen den Projektpartnern in Deutschland und in den jeweiligen Programmländern.** Dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung inkl. beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein.

Insbesondere der anhaltende völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine direkten Auswirkungen auf alle ÖPR-Programmländer machen die **Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen in dieser Region sowie im temporären Exil weiterhin notwendig.** Im Angesicht der aktuellen Entwicklungen im Südkaukasus ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft in der Region besonders aktuell.

Mit Blick auf diese Entwicklungen bleibt im **ÖPR-Zyklus 2024** unser **Hauptinteresse (1) der Erhalt sowie Wiederaufbau demokratisch orientierter zivilgesellschaftlicher Strukturen und Netzwerke in der Region,** insbesondere in UKR, oder **im temporären Exil;** (2) die **Stärkung der Resilienz,** v.a. gegenüber Desinformation, sowie (3) die besondere **Unterstützung vulnerabler Gruppen.**

Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Zivilgesellschaften in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und die demokratische russische und belarussische Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit stärken und die Resilienz gegenüber Desinformation in der Gesellschaft erhöhen. Austausch, kulturpolitische Maßnahmen zu Diskursen über gemeinsame Werte und Menschenrechte sowie Projekte der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung von jungen Menschen können zu mehr gesellschaftlichem Engagement motivieren.

**I. Alle Projekte müssen mindestens eines der übergeordneten Ziele verfolgen:**

**1. *Pluralismus und Resilienzen stärken* – um Meinungs- und Medienvielfalt zu unterstützen und Desinformation zu bekämpfen.**

Der Gedanke des Pluralismus ist ein zentrales und konstituierendes Element moderner Demokratien. Deren Legitimität liegt vor allem auch in der Anerkennung und dem Respekt vor der Vielfalt der Meinungen, Interessen und Ziele, die es in der Gesellschaft gibt.

Im Rahmen des ÖPR-Programms werden Projekte gefördert, die den Auf- und Ausbau von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt fördern, Desinformation bekämpfen und Resilienzen erhöhen. Insbesondere werden dabei Projekte berücksichtigt, die zur Resilienz von Gesellschaften gegen unzuverlässige und falsche Informationen durch eine Stärkung und Qualifizierung der Medienakteur:innen sowie zu einem besseren Zugang zu qualitativ hochwertigen und pluralistischen (lokalen) Medienangeboten beitragen. Zudem sollen Journalist:innen sowie Medienschaffende auch im temporären Exil so unterstützt werden, dass sie ihre bisherige Profession weiter ausüben können, bis eine Rückkehr in das Herkunftsland möglich ist.

**2. *Wertediskurse und Menschenrechte fördern* – um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen.**

Unter diesem Ziel können vor allem Austausch- und Kulturprojekte gefördert werden. Begegnungsmaßnahmen sollen ermöglichen, sich über fundamentale Grundwerte wie die Achtung der Menschenrechte, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung auszutauschen. Gemeinsam für diese Werte einzutreten, fördert auch das gegenseitige Verständnis innerhalb der ÖPR-Region und das Bewusstsein über diese Länder in Deutschland.

Förderfähig sind Maßnahmen, die oben genannte Grundwerte durch zivilgesellschaftlichen Austausch oder durch kulturpolitische Maßnahmen vermitteln, stärken und zur Netzwerkbildung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern beitragen. Gefördert werden auch Initiativen, die die eigenständigen Identitäten der ÖP-Länder in Deutschland sichtbar machen, auch um ein differenziertes Verständnis für die Hintergründe des russischen Angriffskrieges sowie die Geschichte der gesamten ÖPR-Region in Deutschland zu etablieren.

**3. *Zukunftsperspektiven und demokratische Transformation schaffen* – um Demokratien zu stärken, Korruption zu bekämpfen, auf eine Annäherung an die EU hinzuwirken und gleichzeitig individuelle Bildungschancen zu ermöglichen.**

Unter diesem Ziel können Initiativen gefördert werden, die demokratische Bestrebungen stärken, um sichere gesellschaftliche Zukunftsperspektiven für alle zu schaffen. Insbesondere in der Ukraine liegt unsere Priorität auf der Unterstützung von Transformationsprozessen und dem Erhalt und Wiederaufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen, die durch den russischen Angriffskrieg zerstört wurden. Darüber hinaus unterstützen wir insbesondere Projekte, die gleichzeitig den perspektivischen EU-Beitritt der Ukraine, der Republik Moldau,

und Georgiens im Blick haben. Förderfähig sind auch Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Aus- und Fortbildung, die zu mehr gesellschaftlichem Engagement motivieren und politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Auch sollen (zivil-)gesellschaftliche Strukturen dort erhalten werden, wo sie besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind.

#### **4. *Dialog und Annäherung unterstützen – vertrauensbildende Maßnahmen, um perspektivisch Regionalkonflikte zu überwinden.***

Förderfähig sind Maßnahmen, die unter Einsatz von Instrumenten aus dem Kultur- und Bildungsbereich in ungelösten regionalen Konflikten krisenpräventiv bzw. -bewältigend wirken und so die Weichen für eine perspektivische Verständigung stellen. 2024 richtet sich dieses Förderziel insb. an die Länder des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) sowie die Republik Moldau. Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Südkaukasus ist die Förderung von Dialog und Annäherung in der Region besonders aktuell und weiterhin relevant. Im Zuge des russischen Angriffskrieges haben darüber hinaus u.a. auch Menschen aus der Ukraine, Russland und Belarus ihre Heimat verlassen und sich in anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft niedergelassen, weil sie sich Bedrohungen und Repressionen ob ihrer Überzeugungen ausgesetzt sahen. Projekte, die den Aspekt des Zusammenbringens dieser Menschen mit der (Zivil-)Gesellschaft ihrer neuen Heimat berücksichtigen, sind ebenfalls förderfähig.

## **II. Im Förderjahr 2024 werden bei der Auswahl Projekte bevorzugt, die sich mit einem der folgenden Schwerpunkte auseinandersetzen:**

### **1. *Erhalt und Wiederaufbau zivilgesellschaftlicher Netzwerke im Kontext europäischer Kooperationen***

Wir unterstützen die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen unter veränderten Rahmenbedingungen, z.B. im temporären, regionalen Exil oder nach Rückkehr in die Heimat, und den damit verbundenen zivilgesellschaftlichen Wiederaufbau. Zur Unterstützung des EU-Annäherungsprozesses der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens werden wir auch 2024 Projekte fördern, die die notwendigen Reformen unterstützen und sich z.B. für Demokratieförderung, Pressefreiheit, Korruptionsbekämpfung einsetzen.

Außerdem unterstützen wir Austauschformate und Begegnungsmaßnahmen zwischen Jugendlichen und jungen Menschen mit Schwerpunkt auf Armenien, Aserbaidschan, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine.

Angesichts weitreichender russischer und belarussischer Repressionen sind ÖPR-Projekte mit Zivilgesellschaften aus diesen Ländern - obwohl unsererseits weiterhin erwünscht - mit einem hohen persönlichen Risiko für dort weiterhin aufhältige Teilnehmer:innen verbunden. Entsprechend möchten wir insbesondere für die russische und belarussische demokratisch orientierte Zivilgesellschaft ortsunabhängige Angebote machen.

## **2. *Desinformationskampagnen und Fake News entgegenwirken***

Es sollen Projekte gefördert werden, die Desinformationskampagnen und Fake News entgegenwirken, zur Media Literacy von Non-Digital-Natives beitragen, um einen bewussten, eigenständigen und kritischen Medienkonsum zu fördern. Darunter fallen u.a. die Professionalisierung, Vernetzung und Weiterbildung von Journalist:innen und Medienschaffenden. Mit Blick auf Russland und Belarus unterstützt das ÖPR-Programm insbesondere Aufbau von Strukturen im temporären Exil. Die Arbeitsfähigkeit von russischen und belarussischen Medienschaffenden zu erhalten, leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung von Desinformation, denn dies gewährleistet ein unabhängiges Nachrichtenangebot sowohl für die Menschen in Russland und Belarus, als auch für die russischsprachige Bevölkerung in der Region.

## **3. *Politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen, vulnerablen und marginalisierten Gruppen stärken***

Dazu gehören Projekte, die das Bewusstsein für das gesellschaftliche Engagement von Frauen und ihre Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen stärken. Im Rahmen einer feministischen Außenpolitik ist es der Bundesregierung ein Anliegen, dass alle Bevölkerungsgruppen in die politische Entscheidungsfindung eingebunden werden und ihre politische sowie gesellschaftliche Teilhabe gestärkt wird. Dies betrifft auch die weiterhin nicht ausreichende Repräsentanz von Frauen im (vor-)politischen Raum.

Hierunter fallen auch Projekte, die mit gefährdeten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und vulnerablen Gruppen, wie Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung und LGBTIQ-Personen zusammenarbeiten, und deren politische sowie gesellschaftliche Teilhabe stärken, sowie Projekte, die abseits der urbanen Ballungszentren/ im ländlichen Raum wirken.

**Formale Voraussetzungen (weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den [FAQ](#)):**

Projekte der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit können gefördert werden, wenn sie in **Deutschland, in den Ländern der Östlichen Partnerschaft** (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau und Ukraine) **oder in Russland** stattfinden und mindestens zwei Projektorganisationen (eine davon aus Deutschland und mindestens eine aus mindestens einem der Zielländer) umfassen. Zusätzliche Teilnahme von Partnerorganisationen aus **Frankreich** und/oder **Polen** ist möglich und wird ausdrücklich begrüßt. Es können auch Projekte mit Partnerorganisationen, die sich im temporären Exil befinden, gefördert werden.

Es werden **ausschließlich zivilgesellschaftliche Projekte gefördert**, d.h. Akteur:innen außerhalb des Bereichs staatlichen und wirtschaftlichen Handelns.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Projektmittel. Dies bedeutet, dass sie dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit unterliegen. Grundsätzlich sollten Projekte daher im Laufe des Jahres 2024, also **bis zum 31.12.2024, abgeschlossen** sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Auswärtige Amt überjährige Projekte bewilligen.

Der Mindestbetrag für eine Förderung liegt bei 50.000 €; eine maximale Fördersumme ist nicht festgelegt. Projektskizzen (auf Deutsch oder Englisch) können vom 20. Oktober bis 17. November 2023 **ausschließlich** über die Webseite

<http://oepr.diplo.de>

eingereicht werden. Auf dieser Website finden Sie weitere [Informationen und Anleitungen](#) zum Einreichen von Projektskizzen. Nachträgliche Änderungen bereits eingereicherter Projektskizzen oder spätere Einreichungen sind leider nicht möglich.

Grundsätzlich sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, ordnungsgemäße Verwendungsnachweise und Projektberichte vorzulegen. Diese werden vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten und dem Auswärtiges Amt genutzt, um die korrekte Mittelverwendung und den Erfolg der Projekte und des Förderprogramms insgesamt zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie in den [Allgemeinen und Besondere Nebenbestimmungen in den Downloads](#) sowie im Rahmen der Antragsbescheidung.

**Bei Rückfragen bitten wir Sie, vorab die FAQ zu studieren.** Falls Ihre Fragen hier nicht geklärt werden können, steht Ihnen im Auswärtigen Amt das zuständige Referat 601 gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an [601-oepr@diplo.de](mailto:601-oepr@diplo.de) oder direkt an den:die zuständige:n Kolleg:in:

Herr Fabien Ness: 030 1817 1376 / [601-1@diplo.de](mailto:601-1@diplo.de) (Belarus, Russland)

Frau Julia Luther: 030 1817 4272 / [601-5@diplo.de](mailto:601-5@diplo.de) (Republik Moldau, Ukraine)

Frau Mariette Pfister: 030 1817 7975 / [601-6@diplo.de](mailto:601-6@diplo.de) (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)

Herr Daniel Demele: 030 18 4730 14 101/ [daniel.demele@diplo.de](mailto:daniel.demele@diplo.de)

Bei **technischen Schwierigkeiten** bei der Nutzung der Webseite <http://oepr.diplo.de> wenden Sie sich bitte an Frau Julia Meltke (Telefon: 030 18 4730 14125, E-Mail: [bf-f-pf-1-17@auswaertiges-amt.de](mailto:bf-f-pf-1-17@auswaertiges-amt.de)).